

Ihre Mandantin Frau Dr. Alicia Berger (B) betreibt auf der Insel Norderney eine Praxis für Allgemeinmedizin. B ermittelt ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG und übt ausschließlich umsatzsteuerbefreite Leistungen aus. Laut den Aufzeichnungen hat sie für das Jahr 2022 Betriebseinnahmen in Höhe von 495.000 EUR und Betriebsausgaben in Höhe von 323.000 EUR verzeichnet. In sämtlichen Fällen liegen ordnungsgemäße Rechnungen vor. § 7g EStG und § 6 Abs. 2 EStG sind anzuwenden. In den vorherigen Jahren hat B noch keine Investitionsabzugsbeträge gebildet. B wünscht einen möglichst geringen Gewinn.

Die nachfolgenden Sachverhalte sind von Ihnen noch zu überprüfen. Nehmen Sie, falls erforderlich, die notwendigen Korrekturen vor. Begründen Sie Ihre Antwort (auch wenn keine Korrektur notwendig ist) stichwortartig.

Ermitteln Sie den Gewinn für den VZ 2022! Benutzen Sie hierfür das Lösungsschema!

1. B überweist die Januarrente 2022 für ihre Telefonanlage, fällig am 5. jeden Monats, schon am 28. Dez. 2021. B hat den Betrag in Höhe von 800 EUR im Jahr 2021 als Betriebsausgabe erfasst.
2. Einem zahlungsunfähigen Patienten erlässt B am 20. Jan. 2022 eine Forderung aus 2021 in Höhe von 650 EUR für eine privatärztliche Behandlung. Für die Behandlung dieses Patienten verwendete B medizinisches Material im Wert von 178,50 EUR. Diesen Betrag erfasst B im Rahmen des Forderungsausfalls in 2022 als Betriebsausgabe.
3. Für den Warteraum ihrer Praxis hat sich B am 1. Juli 2022 zehn neue Stühle gekauft. Die Stühle haben insgesamt 7.000 EUR zzgl. 1.330 EUR USt gekostet. Die betriebliche Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle beträgt 10 Jahre. B erfasst 700 EUR an AfA in 2022 als Betriebsausgabe.
4. B plant im Januar 2023 ihr altes Ultraschallgerät durch ein neues Ultraschallgerät zu ersetzen. Nach intensiver Recherche findet B ein geeignetes Gerät für einen Kaufpreis von 12.495 EUR. Es wurde bisher noch nichts erfasst.
5. Am 1. Sept. 2022 fährt B für fünf Tage auf eine Fortbildung nach Hannover (einfache Strecke 312 km). Diese Strecke fährt B mit der Fähre und der Bahn. Insgesamt hat B Fahrtkosten von 133,75 EUR. Für die Verpflegung vor Ort zahlt B insgesamt 350 EUR zzgl. 24,50 EUR USt und für die Übernachtung ohne Frühstück 476 EUR (brutto). Alle Beträge zahlt B mit der betrieblichen EC-Karte und erfasst diese als Betriebsausgaben.

6. B lädt am 10. Okt. 2022 zehn Berufskollegen in ein Restaurant zum Essen ein, Getränke mussten die Kollegen selbst zahlen. Thema der Veranstaltung ist „Corona und die Auswirkungen auf die Allgemeinmedizin“. Der angemessene Rechnungsbetrag des Restaurants betrug 1.314 EUR. Darin enthalten sind USt in Höhe von 84 EUR und Trinkgeld in Höhe von 30 EUR. B zahlt den Betrag mit der betrieblichen EC-Karte und erfasst ihn in 2022 als Betriebsausgaben.
7. Zur Finanzierung des in Nummer 4 genannten Ultraschallgerätes nimmt B im November vorsorglich ein Darlehen bei ihrer Hausbank in Höhe von 13.000 EUR auf. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 5 Jahre. Auf dem Konto der B werden vertragsgemäß 12.500 EUR von der Hausbank gutgeschrieben. B erfasst 12.500 EUR als Betriebseinnahme.
8. B erhält am 20. Nov. 2022 aufgrund des ESt-Bescheides 2021 eine Steuererstattung in Höhe von 2.657 EUR vom zuständigen Finanzamt Norden. Dieser Betrag wurde 2022 als Betriebseinnahme gebucht.
9. Anlässlich des Weihnachtfestes schenkt B ihrer Tochter ein Gemälde. Dieses hatte B für 500 EUR im Jahr 2018 für ihre Praxisräume gekauft und als GWG voll abgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Schenkung hat es einen Wert von 3.500 EUR. B hat diese Schenkung nicht erfasst.

Lösungsschema:

	Erklärung/Berechnung	BE +/- (€)	BA +/- (€)	Pkt.
		495.000	323.000	
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
	Spaltensumme			
	Gewinnkorrektur			
	Steuerlicher Gewinn/ Verlust			

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 72,0 Punkte

Falls sich aus den Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung, Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, monatliche Abgabe der USt-Voranmeldungen.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen, liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU verwenden ihre jeweilige nationale USt-IdNr.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04

6. C erwarb mit Kaufvertrag vom 20. März 2022 ein bebautes Grundstück. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte vereinbarungsgemäß am 1. April 2022. Das Gebäude wird seitdem ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt. Das Gebäude wurde im Jahre 2000 fertiggestellt.

Im Zusammenhang mit dem Kauf leistete C im Jahr 2022 die folgenden Beträge, die jeweils von ihrem betrieblichen Bankkonto abgebucht worden sind:

1. Kaufpreis für das bebaute Grundstück 800.000 EUR.
Davon entfallen 20 % auf den Grund und Boden.
Eine Option zur Umsatzsteuerpflicht liegt nicht vor!

Es wurde bisher gebucht:

<i>0235 (0085) Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke</i>	<i>800.000 EUR</i>	
<i>an 1800 (1200) Bank</i>		<i>800.000 EUR</i>

2. Der Grunderwerbsteuerbescheid wies einen Betrag in Höhe von 40.000 EUR aus.

Es wurde bisher gebucht:

<i>7650 (4340) sonstige Betriebssteuern</i>	<i>40.000 EUR</i>	
<i>an 1800 (1200) Bank</i>		<i>40.000 EUR</i>

3. Der folgende Auszug der Notarrechnung wurde noch nicht gebucht:

Beurkundung des Kaufvertrages	2.000,00 EUR	
Antrag Eigentumsumschreibung im Grundbuch	500,00 EUR	
<u>Grundsschuldbestellung</u>	<u>300,00 EUR</u>	
	2.800,00 EUR	
zzgl. 19 % USt	532,00 EUR	3.332,00 EUR
verauslagte Gerichtskosten:		
Eintragung Eigentum in das Grundbuch		310,00 EUR
<u>Eintragung Grundsschuld in das Grundbuch</u>		<u>200,00 EUR</u>
Rechnungsbetrag		3.842,00 EUR

6.1 Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die jeweiligen Bilanzansätze der Vermögensgegenstände / Wirtschaftsgüter per 31.12.2022!

6,0 Punkte

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to write their answer to question 6.1.

6.2 Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen für das Jahr 2022 vor!

5,0 Punkte

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for writing accounting entries for the year 2022.

- 8. Die folgende Lohnabrechnung für den Dezember 2022 ist noch zu buchen!**
Das Gehalt wird direkt per Bank überwiesen. Die gesetzlichen sozialen Abgaben des Arbeitgebers betragen 152,26 EUR sowie die pauschale Lohnsteuer 10,40 EUR.

6,0 Punkte

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge										für Dezember 2022		Blatt: 1		
PersonalNr.	Geburtsdatum	StKI	Faktor	Ki.Fbetr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.				
005	18.06.1999	I								30				
Sv-Nummer		Krankenkasse			PGRS		BGRS	Um	SV-Tg.					
56180699W457		Knappschaft			109		0100	1	30					
								Eintritt	Austritt					
								12/22						
								SteuerID	MFB					
								35432431987						
Hinweise zur Abrechnung														
Andrea Weich Am Hammersberg 22 30159 Hannover														
Brutto-Bezüge														
Bezeichnung				Einheit	Menge	Faktor	Prozent-			Betrag				
							satz							
Bruttogehalt (Minijob)										520,00				
Kindergartenzuschuss										150,00				
										GesamtBrutto				
										670,00				
Steuer / Sozialversicherung										Steuerrechtliche Abzüge				
Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag								
0,00		0,00		0,00		0,00				0,00				
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag			SV-rechtliche Abzüge				
0,00	520,00	0,00	0,00	0,00	18,72	0,00	0,00			18,72				
										Netto-Verdienst				
										651,28				
Verdienstbescheinigung										Netto-Bezüge / Netto-Abzüge				
Gesamt-Brutto				0,00	SV-Brutto		520,00	Bezeichnung						
Steuer-Brutto				0,00	KV-Beitrag		0,00							
Lohnsteuer				0,00	RV-Beitrag		18,72							
Kirchensteuer				0,00	AV-Beitrag		0,00							
Solidaritätszuschlag				0,00	PV-Beitrag		0,00							
Steuerfreie Bezüge														
P. verst. Zuk. Sich														
Bank Sparbank										Auszahlungsbetrag				
Konto DE239643474678673748381										651,28				



